

Titel der Drucksache: Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen	Drucksache 0630/15 öffentlich
---	---

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	15.04.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

nachdem es in Paderborn zu einem schweren Unfall bei der Mitnahme eines E-Scooters in einem Bus gekommen ist, haben viele Unternehmen des öffentlichen Personennahverkehrs die Mitnahme von E-Scootern in Bussen und Straßenbahnen untersagt. Per Presseinformation vom 18. Februar 2015 hat nun die Kieler Verkehrsgesellschaft ein Übergangskonzept bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung vorgestellt, nachdem sowohl die Sicherheitsüberlegungen der Verkehrsgesellschaft bzw. das Sicherheitsinteresse der anderen Fahrgäste als auch das Mobilitätsbedürfnis der E-Scooter-Fahrer/-innen berücksichtigt werden sollen. Dazu stelle ich gemäß §9 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates folgende Frage zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung am 14. April 2015:

1. Gibt es bei der EVAG Überlegungen dieses oder ein eigenes Übergangskonzept bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung zu implementieren?
2. Wenn ja, wie sieht dieses Konzept ggf. aus und ab wann soll es umgesetzt werden?
3. Wenn nein, warum nicht und wie gedenkt die EVAG bzw. die Stadt das Recht auf Mobilität von E-Scooter-Fahrer/-innen zu gewährleisten?

19.03.2015, gez. i. A. Metwally

Datum, Unterschrift

